



Geschlechtergerechte Sprache als Instrument zur Gleichstellung

Stellungnahme des Klagsverbands zum ÖNORM-Entwurf A 1080:2014 02 15

7.2.1 Rechtschreibung

Das „Binnen-I“ hat sich mittlerweile als Möglichkeit etabliert, sowohl die weibliche als auch die männliche Form in einem Wort zum Ausdruck zu bringen. Es findet dementsprechend weite Verwendung und ist eine gleichrangige Alternative zu verschiedenen weiteren Möglichkeiten, die weibliche und die männliche Form im Text zu nennen.

In Artikel 7 B-VG Abs. 3 steht: „Amtsbezeichnungen können in der Form verwendet werden, die das Geschlecht des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin zum Ausdruck bringt. Gleiches gilt für Titel, akademische Grade und Berufsbezeichnungen ...“. Die Nennung eines akademischen Titels ausschließlich in der männlichen Form (Mag., Dr.) führt einerseits dazu, weibliche akademische Titel zu negieren. Die dem generischen Maskulinum zugesprochene Funktion, Frauen mitzumeinen, wurde durch die Sprachwissenschaft längst widerlegt, siehe Anmerkungen zu B 3. Andererseits wird die Verständlichkeit von Texten und Dokumenten stark beeinträchtigt, wenn durch den akademischen Titel nicht erkennbar ist, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt („Bei Fragen kontaktieren Sie Mag. Huber“).

7.2.2 Verständlichkeit

Die in der ÖNORM vorgeschlagenen „eingeschlechtliche Formulierung“ ist keine eingeschlechtliche, sondern eine männliche Formulierung. Eine eingeschlechtliche Formulierung könnte auch die ausschließliche Verwendung der weiblichen Form sein. („Vertreterinnen der Dienstgeberinnen im Sinne des Gesetzes sind (sic!) alle Ministerinnen, Dienststellenleiterinnen ...“). Diese hätte noch dazu den Vorteil, dass in der deutschen Sprache tatsächlich zahlreiche Nomen in der weiblichen Form die männliche beinhalten („Vertreterinnen, Dienstgeberinnen). Männer wären also mitgemeint.

Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form hat massive Auswirkungen auf die Verständlichkeit von Texten. Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass Testpersonen Männer assoziieren, wenn in Texten die männliche Form verwendet wird und Frauen, wenn die weibliche Form verwendet wird. Diese Verbindung von Sprache und Geschlecht wurde von den Testpersonen auch dann gewählt, wenn die Bezeichnungen klassische Geschlechterstereotype bedienen haben. (GYGAX, Pascal, Ute GABRIEL, Oriane SARRASIN, Jane OAKHILL und Alan GARNHAM (2008) *Generically intended, but specifically interpreted: When beauticians, musicians, and mechanics are all men. Language and Cognitive Processes 23(3), 464--485.*)

Sollte es aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, in einem Text beide Formen zu verwenden, bietet die deutsche Sprache eine Bandbreite an Möglichkeiten um auszudrücken, dass sowohl Männer als auch Frauen gemeint sind:

„VertreterInnen der DienstgeberInnen im Sinne des Gesetzes sind (sic!) alle MinisterInnen, DienststellenleiterInnen ...“

„Vertreter_innen der Dienstgeber_innen im Sinne des Gesetzes sind (sic!) alle Minister_innen, Dienststellenleiter_innen ...“

„Vertreter*innen der Dienstgeber*innen im Sinne des Gesetzes sind (sic!) alle Minister*innen, Dienststellenleiter*innen ...“

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeberinnen und Dienstgeber im Sinne des Gesetzes sind (sic!) alle Ministerinnen und Minister, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter ...“

7.2.3 Lesbarkeit

Formulierungen wie „die/der LehrerIn“ können mündlich folgendermaßen ausgesprochen werden: „Die Lehrerin oder der Lehrer“.



„LehrerInnen“ kann mündlich „Die Lehrerinnen oder die Lehrer“ ausgesprochen werden. Eine häufig verwendete Variante ist auch, vor dem großen I eine kurze Pause einzulegen: „Lehrer Pause Innen“ um das große I zu markieren.

Der Bezug zu Grillparzers Stück "Weh dem, der lügt" ist nicht zulässig. Das Stück wurde im Jahr 1838 erstmals aufgeführt. Zu diesem Zeitpunkt hatten Frauen weder einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, noch waren sie in der Lage im gleichen Ausmaß am ökonomischen und gesellschaftlichen Geschehen teilzuhaben wie Männer. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein zeitgenössisches Konzept, das zeitgenössische Antworten verlangt und keine Referenzen auf die sprachliche Ausdrucksweise des 19. Jahrhunderts. Würden Maßstäbe des 19. Jahrhunderts auf die gesamte hier vorliegende ÖNORM angewendet, wäre ein Großteil der vorgeschlagenen Richtlinien nicht korrekt.

Eine Alternative zu Begriffen wie „StaatsbürgerInnenschaftsnachweis“ oder „BürgerInnenanwalt“ ist die ausschließliche Verwendung der weiblichen Form: „Staatsbürgerinnenschaftsnachweis“, „Bürgerinnenanwalt“. Dies hätte den Vorteil, dass sich die Frage nach der mündlichen Aussprache des großen I nicht stellt und die männliche Form in der weiblichen Schreibweise schon beinhaltet ist.

Generalklauseln, die Texten vorangestellt werden und sich auf die ausschließliche Verwendung der männlichen Form berufen, sind abzulehnen. Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet, beide Geschlechter in der Sprache zu berücksichtigen. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form macht Frauen in der Sprache und in Texten unsichtbar, siehe Anmerkungen zu B 3.

7.2.6 Geschlechtersensibler Umgang mit Sprache

Respekt und Würde kann nur ausgedrückt werden, indem in Texten beide Geschlechter genannt werden. Es ist niemandem zuzumuten, Texte zu lesen, in denen nicht klar ist, ob von Frauen oder Männern oder von Frauen und Männern die Rede ist.

B 1

Zu den Zielen aller Gleichbehandlungsgesetze sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gehört die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Schutz aller Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung. Art. 7 Abs 2 B-VG besagt: „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“ Sprache ist ein wesentliches Instrument für die Gleichstellung von Frauen und Männern, sämtliche Bestrebungen, Richtlinien für geschlechtergerechtes Formulieren aus der ÖNORM zu entfernen, sind daher abzulehnen.

Ergänzende Literatur: Senta Trömel-Plötz: Gewalt durch Sprache, Frankfurt am Main 1997¹⁴ und Luise F. Pusch: Das Deutsche als Männersprache, Frankfurt am Main 1984 sowie die verschiedenen Richtlinien zum GenderMainstreaming in der öffentlichen Verwaltung.

B 2

Die Annahme, jeder Mensch habe ausschließlich ein biologisches/natürliches Geschlecht ist mit modernen Gleichstellungs- und Diversitätskonzepten nicht mehr vereinbar. Geschlecht wird heute auch als Zuschreibung verstanden, die das Ergebnis diskursiver, gesellschaftlicher Praktiken ist (gender). Weiters wird durch die Reduktion auf das biologische Geschlecht (weiblich/männlich) die Lebensrealität aller Personen negiert, die sich als transident verstehen. Nur mittels diskriminierungsfreier Sprache ist es möglich, Personen aller Geschlechter dieselben Rechte zu garantieren.



B 3

Die männliche Form hat aus sprachwissenschaftlicher Sicht keine allgemeine Bedeutung. Somit können Frauen nicht einfach „mitgemeint“ werden. Diese Praxis widerspricht den Zielen der Gleichstellung von Männern und Frauen. Sprache bildet Wirklichkeit nicht nur ab, sie konstruiert diese auch. Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass Testpersonen Männer assoziieren, wenn in Texten die männliche Form verwendet wird und Frauen, wenn die weibliche Form verwendet wird. Diese Verbindung von Sprache und Geschlecht wurde von den Testpersonen auch dann gewählt, wenn die Bezeichnungen klassische Geschlechterstereotype bedient haben. (*GYGAX, Pascal, Ute GABRIEL, Oriane SARRASIN, Jane OAKHILL und Alan GARNHAM (2008) Generically intended, but specifically interpreted: When beauticians, musicians, and mechanics are all men. Language and Cognitive Processes 23(3), 464--485.*)

Betrifft auch B 5

B 6

Verallgemeinerungen in der deutschen Sprache in Form der Reduzierung auf die männliche Form sind weder zielführend für die Gleichstellung von Frauen und Männern, noch sind sie notwendig. Nachdem wie in Punkt B 2 erläutert, angenommen wird, Nomen für Lebewesen hätten zusätzlich zum grammatikalischen auch ein natürliches Geschlecht, so besteht keinerlei Notwendigkeit, auf die Verwendung des weiblichen und/oder männlichen Geschlechts zu verzichten.

Zum Textverständnis ist anzumerken, dass wissenschaftliche Untersuchungen ergeben haben, dass geschlechtergerechte Sprache keinen negativen Einfluss auf die Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten hat. (*BRAUN, Friederike, Susanne OELKERS, Karin ROGALSKI, Janine BOSAK und Sabine SCZESNY (2007) „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten. Psychologische Rundschau 58(3), 183--189.*)

B 7

Wie zu B 6 erläutert, sind Verallgemeinerungen in der deutschen Sprache nicht zulässig. Für alle in diesem Abschnitt genannten Beispiele („seine“, „jeder, der“) verfügt die deutsche Sprache über eine Alternative in der weiblichen Form („ihre“, „jede, die“).

B 8

Geschlechtsneutrale Formulieren gibt es tatsächlich nicht, weil vermeintlich neutrale Bezeichnungen, wenn diese männlich sind, Frauen immer diskriminieren. Deshalb kann die Gleichstellung von Frauen und Männern durch sprachliche Mittel nur erreicht werden, indem Formen verwendet werden, mit denen beide Geschlechter benannt werden.

B 9

Zu Verallgemeinerungen siehe Anmerkungen zu B 6 und B 7.

B 10

Verallgemeinerungen sind wie bereits mehrfach erläutert, im Einklag mit den Gleichstellungszielen des Gleichbehandlungsgesetzes abzulehnen, wenn sie sich ausschließlich auf die männliche Form beschränken. Die deutsche Sprache verfügt über eine Bandbreite von Möglichkeiten, um Verallgemeinerungen, die ausschließlich männlich sind, zu vermeiden und zu zeigen, dass Frauen und Männer, aber auch transidente Personen gemeint sind:



KLGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOPIERN
Schönbrunner Straße 119/13, Eingang: Am Hundsturm 7, 1050 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klgsverband.at
T: +43-1-961 05 85-13

Das Verhältnis der SchülerInnen zu den LehrerInnen wird von der Einstellung der LehrerInnen geprägt.

Das Verhältnis der Schüler_innen zu den Lehrer_innen wird von der Einstellung der Lehrer_innen geprägt.

*Das Verhältnis der Schüler*innen zu den Lehrer*innen wird von der Einstellung der Lehrer*innen geprägt.*

Das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler zu den Lehrerinnen und Lehrern wird von der Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer geprägt.